

# Josef Krainer – Steirisches Gedenkwerk

---

Graz, 25. Mai 2012

## Ausschreibung des Josef-Krainer-Förderungspreises für 2013

Das *Josef Krainer - Steirisches Gedenkwerk* schreibt in Erinnerung an das Wirken des großen steirischen Landeshauptmanns von 1948 bis 1971 zur Würdigung hervorragender Leistungen junger Nachwuchswissenschaftler den „Josef-Krainer-Förderungspreis 2013“ aus.

Der Preis wird jährlich um den 19. März, den steirischen Landesfeiertag, in feierlichem Rahmen überreicht. Die Dotation beträgt 2.000 €.

Der Förderungspreis stellt für junge Nachwuchswissenschaftler eine Anerkennung ihrer Leistungen dar und ermutigt zu weiterer Arbeit auf wissenschaftlichem Gebiet.

Die geforderte Qualifikation ist durch eine mit „sehr gut“ beurteilte Dissertation oder eine gleichwertige hervorragende wissenschaftliche Leistung zu dokumentieren.

Bewerber müssen an einer der fünf steirischen Universitäten studieren bzw. studiert haben oder ihren Hauptwohnsitz oder ihren Geburtsort in der Steiermark haben. Die Arbeit muss 2011 oder 2012 approbiert worden sein.

Die Bewerbung ist bis 14. September 2012 beim *Institut für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte, zH Fr. Doris Mauthner, Universitätsstraße 15/F2, 8010 Graz*, einzureichen. Die Namhaftmachung durch Dritte ist zulässig.

Dem Ansuchen sind in *zweifacher Ausfertigung* beizulegen sowie zusätzlich als pdf-Dokument per Email an [wisog@uni-graz.at](mailto:wisog@uni-graz.at) zu senden:

- die Dissertation bzw. eine entsprechende Dokumentation gleichwertiger Leistungen
- eine wissenschaftliche Bewertung der Arbeit zusammen mit einem Nachweis der Benotung
- Gutachten des Betreuers und des Zweitbegutachters
- Nachweis der Noten des Rigorosums
- kurzer Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste und Nennung bereits zuerkannter Preise
- Angabe anderer Preise, für die die betreffende Arbeit eingereicht wurde

Die Zuerkennung des Josef-Krainer-Förderungspreises erfolgt durch den Vorstand des Josef-Krainer-Gedenkwerks aufgrund der Bewertung und Reihung durch den Wissenschaftlichen Beirat. Ein Rechtsanspruch besteht dabei nicht. Falls keine auszeichnungswürdige Bewerbung vorliegt, ist von der Verleihung des Josef-Krainer-Förderungspreises Abstand zu nehmen. Auf die Rückerstattung der eingereichten Unterlagen besteht kein Anspruch.